



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0206/2026		Datum: 26.08.2026	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Sozialamt	Az.: 500522	
Betreff: Seniorenbeirat - Information über die von den Entsendestellen entsandten Personen			
Gremienweg:			
02.10.2026	Sozialausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		

Unterrichtung:

Unterrichtung über die von den Entsendestellen gemeldeten Personen für den Seniorenbeirat für die Legislaturperiode 2024-2029 nach § 3a der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 28.05.2026 und Veröffentlichung der zum 08.07.2026 in Kraft getretenen „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat (vom 17.06.2009)“ wurde festgelegt, dass für den Rest der aktuellen Wahlperiode die im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen, die keine/n Vertreter/in gemäß § 3 Absatz 1, 2 entsandt haben, berechtigt sind, eine/n Vertreter/in zu entsenden.

Seitens der berechtigten Entsendestellen sind aufgrund der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat vom 17.06.2009 folgende Seniorenbeiratsmitglieder direkt von diesen benannt worden:

Entsendestelle	Gemeldete Person
WGS	Frau Sabine Helmes
Bündnis 90/Die Grünen	Frau Martina Neuroth-Ahmed
Freie Wähler	Keine Meldung
AfD	Keine Meldung
Die Partei	Keine Meldung
die Linke	Keine Meldung

Des Weiteren wurde aufgrund der Amtsniederlegung von Herrn Christoph Bretz Frau Karin Warming von der SPD als Mitglied in den Seniorenbeirat entsandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltplan 2026 sind beim Produkt 3511 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ in Zeile 9 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ ausreichende Mittel (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige 2026: 11.000 Euro) eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.